Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Claudia Stamm

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Katharina Schulze

Abg. Eva Gottstein

Abg. Manfred Ländner

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Joachim Herrmann

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die Tagesordnungspunkte 37 bis 39 auf:

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)

Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte (Drs. 17/18990)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Individuelle Kennzeichnung von Polizisten in geschlossenen Verbänden (Drs. 17/19244)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kennzeichnungspflicht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern (Drs. 17/19264)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. Erste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem breiten Protest gegen das Polizeiaufgabengesetz haben Sie hoppla hopp eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die Einblick in die Polizeiarbeit nimmt. Das passiert nicht, weil irgendjemand per se der Polizei misstraut, sondern nur deshalb, weil wir alle wissen, dass jeder mal Fehler machen kann und überall etwas schieflaufen kann.

Beim Polizeiaufgabengesetz wollen Sie evaluieren, und hier, bei der Kennzeichnung von Polizisten, liegen alle Fakten auf dem Tisch. Wir haben ein höchstrichterliches Urteil aus Europa. Worum geht es? – In jeder Behörde sitzt mir jemand gegenüber, der sich mit einem Namensschild ausweist. Ich weiß, wer mir dort gegenübersitzt; nur bei der Polizei ist das nicht so. Da läuft etwas schief.

Zusammengefasst: Mit den heute zu beratenden Anträgen werden die Sorgen der Bevölkerung um den Rechtsstaat ernst genommen. Nichts anderes hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem Urteil festgestellt: Es muss sichergestellt sein, dass die Menschen wissen, wer bei der Polizei agiert, wie sonst wo auch. Dies muss auch das Land Bayern sicherstellen. So einfach ist das. Das Urteil schafft keine neue Rechtsgrundlage, aber es kritisiert die absolut mangelhafte Umsetzung gebotener Grundsätze der Polizeiarbeit. Nicht unsere Polizeibeamtinnen und -beamten werden mit diesem Urteil kritisiert, sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann, sondern Sie werden damit kritisiert, weil Sie als politisch Verantwortlicher nicht in der Lage sind, rechtsstaatlich gebotene Verfahrensregeln umzusetzen. Nehmen Sie das, was Ihnen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sagt, endlich ernst!

Als neulich der Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hier war, haben Sie ihm eigentlich mitgeteilt, dass Sie auf das oberste europäische Gericht pfeifen? – Das würde mich tatsächlich interessieren.

Ich stimme natürlich allen drei Anträgen zu. Ich würde mich freuen, wenn SPD und GRÜNE dies auch bei meinem Antrag täten. Ich sehe keinen Grund, die Sicherheitswacht von einer Kennzeichnungspflicht auszunehmen, solange es sie gibt. Das hätte absolut keinen Sinn.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Gantzer. Bitte schön, Herr Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Zu dem Thema Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte zwei Vorbemerkungen:

Erste Vorbemerkung. Das erste Mal, dass ich mit der Polizei intensiv in Berührung kam, war 1962 bei den Schwabinger Krawallen. Viele von Ihnen waren damals noch nicht geboren. Aber das war sozusagen der erste Anlass für die Debatte, ob Polizeibeamte bei großen Einsätzen gekennzeichnet werden sollten. Ich war damals im AStA zweiter Vorsitzender. Als angehender Jurist wurde ich beauftragt, ein Gutachten dazu zu machen. Das Ergebnis war der Vorschlag: Bei Großeinsätzen sollte die Polizei gekennzeichnet sein. So hat es das Studentenparlament dann auch beschlossen.

Zweite Vorbemerkung. Bei den Schwabinger Krawallen 1962 hatten wir alle offene Visiere. Wer wie ein Student ausschaute, musste den Knüppel fürchten. Wir haben uns aber arrangiert. Letztlich haben wir uns auch mit der Polizei arrangiert. Es wurden dann sozusagen Folgemaßnahmen getroffen, dass so etwas nicht mehr vorkommen konnte.

Wir müssen uns jetzt über dieses Thema unterhalten, weil wir die Polizeibeamten heute – das finde ich traurig – in dicke Sicherheitsanzüge stecken müssen, sodass sie nicht mehr identifizierbar sind, wie es früher der Fall gewesen ist. Ich war neulich bei einer Einsatzhundertschaft und habe mir diese Sicherheitsausrüstung einmal anlegen lassen. Etwas mehr als 30 kg an Ausrüstung tragen Polizeibeamte heute im Einsatz mit sich. Jeder von Ihnen sollte sich das einmal umhängen lassen, um zu erfahren, wie sich die Zeiten geändert haben.

Aktueller Auslöser für die Anträge ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 09.11.2017, also ein recht frisches Urteil. Anlass war ein Amateurderby, an dem 1860 München beteiligt war. Zwei Fans wurden beim Polizeieinsatz verletzt. Die dann eingeleiteten Verfahren wurden eingestellt, weil nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, welcher Polizeibeamte tatsächlich Gewalt gegen die Fans

ausgeübt hatte. Dies ist von den Fans – ich muss sagen, zu Recht – bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte getrieben worden, der am 09.11.2017 ein wichtiges Urteil gefällt hat. Der Gerichtshof hat gesagt, dass Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt wurde. Der Artikel 3 enthält das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung. Man könne aber, weil die Identität nicht feststellbar war, kein Urteil wegen der Gewaltanwendung sprechen; aber – das ist das Wichtige, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt hat – ein verfahrensrechtlicher Aspekt ist verletzt worden. Der Artikel 3 der EMRK besagt nämlich auch, dass solche Verstöße aufgeklärt werden müssen. Das heißt mit anderen Worten, der Artikel 3 gibt ein Recht auf effektive und unabhängige Ermittlungen bei Vorwürfen von Polizeigewalt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat das in einem entscheidenden Satz niedergelegt:

Wenn nationale Behörden maskierte Polizeibeamte einsetzen, sollten diese Beamten verpflichtet sein, wahrnehmbar unterscheidbare Kennzeichnungen zu tragen, wie eine Nummer.

Das ist der Unterschied zum Schwarzen Block. Ich würde fast polemisch sagen, auch der Schwarze Block sollte Kennzeichen tragen. Das ist jedenfalls der Unterschied zu früher. Der Schwarze Block ist total maskiert.

Polizeibeamte im Einsatz sind keine Gewalttäter. Man kann sagen, 99,9 % der Polizeibeamten sind auch im massiven Einsatz so tätig, dass alle rechtsstaatlichen Vorschriften und Maßgaben eingehalten werden. Natürlich kann aber immer wieder etwas passieren. Es ist zum Teil sogar menschlich verständlich, dass ein Polizeibeamter ausrastet, wenn er zum vierten Mal getreten wird oder ein Stein geworfen wurde. In der Ausbildung legen wir großen Wert darauf, dass es in einem solchen Fall trotzdem kein Recht gibt, dass dann der Polizeibeamte Gewalt anwendet.

Das Ergebnis des Urteils war übrigens, dass die Bundesrepublik Deutschland und damit auch der Freistaat Bayern verurteilt worden ist, an die zwei Fans Geldstrafen zu

zahlen. Das sollte man wissen. Wir haben ein wirklich gutes Urteil des EGMR. Unser Antrag fordert nur die Umsetzung dieses Urteils. Wir beschränken uns ganz eindeutig auf den Einsatz von Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten.

Wir werden deshalb den beiden anderen Anträgen nicht zustimmen. Wir sind nicht der Meinung, dass jeder Polizeibeamte sofort eine Nummer oder ein Namensschild bekommen muss. Da gibt es nämlich keine Schwierigkeiten. Jeder, der sich in der täglichen Praxis damit beschäftigt, weiß das: Ich kenne den Polizeibeamten, ich kann ihn identifizieren. Es geht nur um die geschlossenen Einheiten.

Außerdem haben wir ausdrücklich gefordert, wenn eine Nummer kommt, dann muss diese Nummer ständig gewechselt werden. Bei jedem Einsatz bekommt der Beamte eine neue Nummer, weil sonst die Gefahr besteht, dass Polizeibeamte identifiziert und leider auch zu Hause belästigt werden. Das wollen wir nicht. Wir meinen aber, es muss eine eindeutige Identifizierung möglich sein. Andernfalls kommen wir in solchen Fällen faktisch zu einer Straflosigkeit, und das ist nicht im Interesse des Rechtsstaats.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um ein Thema, das uns hier im Bayerischen Landtag schon lange umtreibt. Wir diskutieren darüber sehr oft. Wir hatten das Thema auch schon oft im Innenausschuss. Nun liegen wieder drei Anträge vor. Die Kollegin und der Kollege haben schon erwähnt, warum die Anträge nach dem November 2017 gestellt worden sind: Es gab ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bezüglich des schon erwähnten Polizeieinsatzes der Polizei im Dezember 2007. Die Straßburger Richter haben eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt, weil die Ermittlungen der bayerischen Polizei nur unzureichend durchgeführt werden konnten; denn die

verantwortlichen Polizistinnen und Polizisten konnten nicht identifiziert werden. Das Gericht hat klar in sein Urteil hineingeschrieben, es wäre sinnvoll und mehr als wünschenswert, wenn es eine erkennbare Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten gäbe. Deshalb haben wir jetzt erneut die Debatte hier im Hohen Haus.

Ich werde erneut die Gründe darlegen, warum wir GRÜNE eine sogenannte Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten als sinnvoll erachten. Das liegt zum einen daran, dass es diese Kennzeichnung in vielen anderen Mitgliedstaaten und auch in anderen Bundesländern gibt. Die Rückmeldungen von dort sind positiv. Die großen Sorgen, die mit diesem sensiblen Thema verbunden sind, dass es vielleicht zu großen Nachteilen für die Polizistinnen und Polizisten kommt, haben sich in den anderen Bundesländern nicht bestätigt. Wir GRÜNE meinen, es wäre gut und richtig, wenn die Polizistinnen und Polizisten entweder eine Nummer an der Uniform haben oder, wenn sie möchten, gerne auch Namen. Ich finde, es steht den Menschen schließlich frei, was sie darauf anbringen wollen. Außerdem sind wir der Meinung, dass es dafür klarer Regelungen bedarf. Man muss anonymisieren und auch wechseln können. Es muss beispielsweise möglich sein, alternierende Nummern zu nehmen, beispielsweise dann, wenn die Sorge besteht, dass Informationen über einen Polizeibeamten oder eine Polizeibeamtin gesammelt werden könnten. In diesem Fall müssen auch die Persönlichkeitsrechte der Beamtinnen und Beamten geschützt werden.

Wir GRÜNE haben in dieser Legislaturperiode sogar schon einen Pilotversuch gefordert, um das einfach einmal auszuprobieren. Wenn ich nämlich einerseits mit Polizistinnen und Polizisten spreche, dann höre ich sehr oft, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt und dass Widerstände dagegen vorherrschen. Wenn ich aber andererseits mit Bürgerinnen und Bürgern spreche, dann sagen die, es wäre gut, wenn es so etwas geben würde. Ich finde es immer noch schade, dass der Pilotversuch damals abgelehnt worden ist.

Wir glauben, eine individuelle Kennzeichnung würde zu mehr Transparenz führen. Sie würde unsere bayerische Polizei noch bürgernäher machen, und sie würde das Ver-

trauen in den Rechtsstaat stärken. Auch uns ist klar, ein Namens- oder Nummernschild löst nicht die Konflikte, es trägt aber zu einer vertrauensvollen Begegnung zwischen Staat, Staatsgewalt und Bürgerinnen und Bürgern bei. Wir sind deshalb der Meinung, nachdem es in vielen anderen Bundesländern gut klappt, könnten wir das auch in Bayern so machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden deshalb auch dem Antrag der SPD zustimmen. – Was den Antrag von Frau Kollegin Claudia Stamm anbelangt, so vertreten wir hier dieselbe Auffassung wie im Ausschuss. Wir lehnen die Sicherheitswacht ab. Wir stellen ständig Anträge, dass die Sicherheitswacht gestrichen wird, dass für sie kein Geld bereitgestellt wird. Wir wollen das Geld lieber für unsere Polizistinnen und Polizisten ausgeben. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Einen Moment, bleiben Sie bitte am Pult. Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. Frau Kollegin Claudia Stamm hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Kollegin Schulze, Sie haben gerade gesagt, Sie lehnen die Sicherheitswacht ab. Wie Sie wissen, tue ich das auch. Abgesehen davon haben die GRÜNEN aber in Ihrem Ortsverband der Sicherheitswacht schon zugestimmt und sie im Bezirksausschuss genehmigt. Auch in Weilheim ist es kürzlich vorgekommen, dass die GRÜNEN der Sicherheitswacht zugestimmt haben.

Das ist aber gar nicht mein Punkt. Mir geht es vielmehr darum: Es gibt sie. Wir sagen, das ist eine hoheitliche, eine staatliche Aufgabe, es soll sie deshalb nicht geben. Es gibt sie aber, und deshalb nutzt es nichts, wenn ich die Augen und die Ohren zumache und so tue, als ob es sie nicht gäbe. Ich möchte, dass hier Transparenz geschaffen

wird, damit auch die Angehörigen der Sicherheitswacht sich kennzeichnen müssen. Es ist unlogisch und inkonsequent, wenn die GRÜNEN sich enthalten, zumal GRÜNE vor Ort immer wieder der Sicherheitswacht zustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Stamm. – Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Wir haben eine ganz klare Beschlusslage auf der Parteiebene. Wir erachten die Sicherheitswacht als falsch. Wir haben für die Durchsetzung des Gewaltmonopols unsere Polizistinnen und Polizisten. Wir brauchen die Sicherheitswacht nicht. In unseren Augen ist sie ein reines Sicherheitsplacebo. Wir wollen das Geld lieber in unsere bayerische Polizei stecken. Wir haben selbst einen Antrag zur individuellen Kennzeichnung durch Nummern oder Namen für Polizistinnen und Polizisten gestellt. Deshalb enthalten wir uns bei Ihrem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Nächster Redner ist Herr Kollege Ländner.

(Manfred Ländner (CSU): Die nächste Rednerin ist Frau Gottstein!)

 Ist da noch eine Zwischenbemerkung? – Die wurde mir nicht angezeigt, das habe ich nicht gesehen.

(Manfred Ländner (CSU): Nein, Frau Gottstein ist die nächste Rednerin. Sie steht an der Tafel!)

Entschuldigung, auf meiner Liste steht etwas anderes. Nächste Rednerin ist also
 Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

 Ja, es gibt zwei verschiedene Listen. Ich habe eine in Papier, darauf sind Sie der nächste Redner. Das macht aber nichts, ich glaube, wir können uns leicht behelfen.
 Frau Gottstein, bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Logik des Hauses und nachdem wir keine Antragsteller sind, wäre jetzt eigentlich die größere Fraktion dran. Herr Ländner möchte aber vielleicht das letzte Wort haben, und deshalb passt das jetzt schon. Es muss ja nicht immer eine Frau das letzte Wort haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich haben wir das Thema am 06.12.2017, also im letzten Jahr, bereits im Innenausschuss besprochen und es jetzt also ein halbes Jahr geschoben. Gut Ding will Weile haben. Aus unserer Sicht hätte es das nicht gebraucht, dass man diese drei Anträge jetzt noch einmal zur Debatte stellt, aber gut.

Es wurde ausführlich dargelegt: Hier haben wir ein Urteil des EGMR, wonach gekennzeichnet werden muss. Das Urteil besagt ganz klar: Wenn Helme und Schutzkleidung bei der Polizei verwendet werden, dann muss eine wahrnehmbare, eine unterscheidbare Kennzeichnung an der Uniform getragen werden, um die Polizeibeamten bei im Dienst begangenen Vergehen zweifelsfrei identifizieren zu können. Da steht ganz klar: wie zum Beispiel Namen oder Nummern. Das Urteil legt also nicht fest, dass es Namen oder Nummern sein müssen. Das Urteil sagt nur, die Identifikation muss zweifelsfrei erfolgen können.

Wir FREIEN WÄHLER schließen uns der Rechtsauffassung an, dass das bei der bayerischen Polizei zweifelsfrei gewährleistet werden kann, und zwar durch Dienstpläne, die bei uns minutiös geführt werden, durch regelmäßige Videoaufzeichnungen bei Großeinsätzen. Nach dem momentanen Sachstand können Streifenbeamte frei entscheiden, ob sie ein Namensschild tragen wollen oder nicht. Größere Einsatzverbän-

de, bei Demonstrationen oder Großveranstaltungen, sind mit der Kennung ihres Einsatzzuges markiert. Das heißt, eine Identifikation im Streifendienst kann sowieso erfolgen. Bei Großeinsätzen ist zumindest der Einsatzzug erkennbar.Wir glauben, dass das ausreicht. Wir glauben, dass der Vorschlag der SPD zu bürokratisch ist, weil ja auch die SPD ganz klar die Gefahr erkennt, den Polizisten, die Polizistin per Nummer oder per Namen erkennbar zu machen. Gerade bei Großeinsätzen gibt es auch Gegner der Polizei, die Polizisten dann ausspionieren, ausspähen, ihnen vielleicht persönlich nachstellen wollen. Wir meinen, das darf nicht gelingen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir glauben, dass der SPD-Antrag zu bürokratisch ist. Es führt zu nichts, jedes Mal die Nummern zu wechseln. Wir glauben, dass die Verwechslungsgefahr auch bei einer Nummerierung im Sinne der GRÜNEN oder der Kollegin Claudia Stamm bei Merkfehlern nicht hilft, nicht bei Ablesefehlern, nicht hilft, wenn Polizei länderübergreifend eingesetzt wird; dann müsste man nämlich eine bayerische und eine mecklenburg-vorpommerische Nummer usw. einführen. Das ist für uns nicht praxistauglich.

Wir haben Einsatzdokumentationen. Wir haben privates Bildmaterial. Wir haben Aussagen. Wir haben eine Zentrale Ermittlungsstelle. Das Urteil von 2017 bezieht sich ohnehin auf weit zurückliegende Fälle. Bis auf diesen einen Fall ist noch jeder Fall der Identifikation gelöst worden. Wir glauben deswegen nicht, dass man eine Berufsgruppe wie die der Polizei, der über 80 % unserer Bevölkerung höchstes Vertrauen schenken, unter Generalverdacht stellen muss.

Wie gesagt, das europäische Urteil erlaubt, die Identifikation anders sicherzustellen. Wir glauben nicht, dass man hier einen Generalverdacht hegen muss. Wir glauben auch nicht, dass das in der Praxis eine Lösung wäre. Wir haben deshalb in den Ausschüssen alle drei Anträge abgelehnt und machen das auch jetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Nächster Redner ist Kollege Ländner. Bitte schön, Herr Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits auf die erneute Diskussion von Anträgen, die die Kennzeichnungspflicht bei der Polizei einführen wollen, hingewiesen. Uns liegen in diesem aktuellen Fall drei Anträge mit drei unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen vor. Es gibt seit Monaten und nach wie vor eine klare Haltung der CSU-Fraktion: Wir lehnen die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab – und zwar in jeglicher Form.

Mir erschließt sich einfach nicht, was Kennzeichnung oder Nichtkennzeichnung von Polizeibeamten mit Rechtsstaatlichkeit zu tun haben soll. Was soll eine Nummer auf einer Uniform mit Bürgernähe zu tun haben? Was soll eine Nummer oder ein Name, irgendwo auf dem Kleidungsstück angebracht, mit Transparenz zu tun haben? Wir haben in den Ausschüssen ausgiebig über verschiedene vorstellbare Einzelfälle wie Nummern tauschen, Nummern wegreißen, Nummern verschwinden lassen und solche Dinge mehr diskutiert. Ich wiederhole das heute nicht.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wir haben doch jetzt schon Nummern! – Katharina Schulze (GRÜNE): Ja, das stimmt!)

Herr Prof. Gantzer, schauen wir die Schwabinger Krawalle von 1962 an. Ich war nicht dabei. Aber sie waren 1978 bei uns an der Bayerischen Beamtenfachhochschule, Fachbereich Polizei, in Fürstenfeldbruck ein wesentlicher Inhalt, weil die damaligen Lehrer seinerzeit dabei waren. Wir haben also ausgiebig über das Thema Kennzeichnung oder Nichtkennzeichnung gesprochen. Die Schwabinger Krawalle sind schon sehr lange her. Wir stehen nach wie vor zu den Ablehnungsgründen.

Wir stehen auch zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Frau Gottstein hat darauf hingewiesen, dass das Urteil leider oft nicht in Gänze in die Argumentation eingebracht wird. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat

ganz klar gesagt: Alleine die Tatsache, dass die handelnden Polizeibeamten mangels Kennzeichnung nicht zu identifizieren waren, ist nicht ausreichend für einen Verstoß gegen Artikel 3 EMRK.

Das Gericht gibt auch klare Handlungsempfehlungen, wenn keine Kennzeichnung erfolgt; dann müssen besondere Sorgfaltspflichten an die Aufklärung, die späteren Ermittlungen und an die Dokumentation angelegt werden. Wir legen in Bayern zunehmend besondere Sorgfaltspflichten an, machen mehr Aufklärung und Dokumentation polizeilicher Einsätze. Wir haben, wie Sie wissen, im März 2013 ein eigenes Dezernat für interne Ermittlungen eingerichtet.

1962 liegt sehr weit zurück. Der Vorfall aber, auf den wir uns beziehen – ich gehöre jetzt seit zehn Jahren dem Innenausschuss des Bayerischen Landtags an –, war 2007. Dieser Vorfall war bei einem Spiel von 1860 München gegen – das weiß ich gar nicht mehr – –

(Staatsminister Joachim Herrmann: Bayern! Ein Lokalderby!)

– Bitte? Ein Lokalderby, zweite Mannschaft oder irgendetwas? Der Minister wird es dann genauer sagen. – Das war ein Vorfall vor elf Jahren. Uns hier im Parlament ist vorher oder nachher kein einziger Vorfall mehr bekannt geworden, bei dem es schwergefallen wäre, einen nicht rechtmäßig handelnden Polizeibeamten aufgrund fehlender Kennzeichnung zu identifizieren. Das wird aber immer wieder hochgezogen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ist die falsche Antwort. Herr Prof. Gantzer, beschäftigen wir uns lieber mit dem
Thema, das Sie dankenswerterweise auch angesprochen haben: mit der zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte, mit der Tatsache, dass unsere Polizeibeamten schon
wie die Ninja-Kämpfer oder wie die Ritter im Mittelalter rumlaufen müssen, um überhaupt Eigensicherung für sich reklamieren zu können. Sprechen wir darüber, dass ein
Polizeibeamter, wie Sie es angesprochen haben, nicht mehr wie früher, sondern mittlerweile hochgerüstet und schwer bepackt in die Auseinandersetzung mit dem soge-

nannten freien Bürger gehen muss, der angeblich nur sein Versammlungsrecht wahrnehmen will.

In diesen Tagen jähren sich zum ersten Mal die schrecklichen Vorkommnisse beim G-20-Gipfel in Hamburg. Wir wissen, was damals los gewesen ist. Was in Hamburg vor einigen Monaten geschehen ist, wird es mit der CSU-Fraktion hier im Bayerischen Landtag nicht geben.

Die Antwort des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg auf die Vorkommnisse und die Gewalt beim G-20-Gipfel war nicht die Überlegung, wie man seine Polizeibeamten schützt und gegen die Auswüchse bei der Roten Flora vorgeht. Nein, die einzige Antwort der Freien und Hansestadt Hamburg war die Einführung der Kennzeichnungspflicht für Hamburger Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen.

Eine derartige Antwort werden wir hier im Bayerischen Landtag nicht geben. Wir stehen zu unserer Polizei. Wir wissen, dass sie rechtsstaatlich handelt. Wir dokumentieren und klären auf, sollte dieses rechtsstaatliche Handeln einmal nicht gegeben sein. Es gehört zur Fürsorgepflicht, dass wir unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten schützen.

Wir wissen alle auch, dass die Gewalt gegenüber Polizeibeamten mittlerweile nicht mehr nur in Dienst und Einsatz, sondern auch außerhalb des Dienstes geschieht. Wir wissen auch, dass das polizeiliche Gegenüber – nicht der freie wohlmeinende Bürger, sondern viele andere – ständig mit dem Handy polizeiliche Einsätze filmt.

Es ist ein Ärgernis, dass aus diesen Filmen Fake-Filme gemacht werden, um Vorwürfe gegen Polizeibeamte zu konstruieren und viele Dinge mehr. Manche Bürgerinnen und Bürger haben ein schwieriges Verhältnis zu unserer Polizei. Gott sei Dank betrifft das nur einen kleinen Teil. Wir müssen unsere Polizeibeamten aber vor diesem kleinen Teil in der Bürgerschaft schützen. Wir werden diesem Schutz nicht, wie in Hamburg geschehen, durch die Einführung einer Kennzeichnungspflicht Ausdruck verleihen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Herr Kollege Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Ländner, ich nehme das zur Kenntnis. Wir haben im Bayerischen Landtag ja schon 2011 anlässlich solcher Ereignisse eine Anhörung durchgeführt. Das war im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit im Juni 2011. Da sind verschiedene Sachverständige zu Wort gekommen. Der damalige Staatsanwalt als Gruppenleiter Steinkraus-Koch hat sich zu dieser Situation aus strafprozessualer Sicht geäußert. Die Staatsanwaltschaft hat ja, wie Sie wissen, die Aufgabe neutral, also nicht nur belastend, sondern auch entlastend aufzuklären.

Er hat sich zu genau dieser Frage wie folgt geäußert: Es wäre auch für die Staatsanwaltschaft zur Aufklärung und auch zum Schutz vor möglicherweise falschen Anschuldigungen wichtig, eine individuelle Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz vorzusehen, weil dann viele Probleme bei der Aufklärung erst gar nicht auftauchen. – Das ist ein Statement der Staatsanwaltschaft. Das können Sie in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht nicht einfach übergehen. Seit dieser Zeit hat sich offensichtlich nichts geändert.

Die andere Anmerkung, dass Ihnen weitere Dinge nicht bekannt sind, die seit 2006 oder 2007 passiert sind, konnten Sie wahrscheinlich nur deshalb machen, weil die Fälle statistisch nicht erfasst worden sind. Ich selber war einmal Zeuge eines Einsatzes der Polizei bei einem Spiel der Spielvereinigung Greuther Fürth gegen Bayern München. Damals gab es unaufklärbare Situationen. Ich will die Polizei in diesem Zusammenhang nicht schelten, aber es gibt Situationen, die aufgeklärt werden müssen.

Aber wenn die Staatsanwaltschaft selber keine geeigneten Beweismittel vorweisen kann und sich darauf beruft, dass eine individuelle Kennzeichnung möglicherweise helfen würde, um Anschuldigungen, die unter Umständen falsch sind, aus dem Weg

zu räumen, dann frage ich mich, wie Sie sich diesem Ansinnen der Strafverfolgungsbehörden entziehen können und warum Sie diese Anträge ablehnen wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, ich weiß nicht, ob die Einzelmeinung eines Staatsanwaltes von der gesamten Staatsanwaltschaft in Bayern geteilt wird. Das ist die eine Geschichte. Es hat bestimmt auch andere Sachverständige gegeben, die genau das Gegenteil gesagt haben. Davon bin ich absolut überzeugt.

Zweitens. Selbstverständlich können wir nicht sicher sein, aber ich gehe davon aus, dass, wenn es aufgrund fehlender Kennzeichnungspflicht nach dem Jahr 2007 irgendeinen Fall gegeben hätte, der nicht zu ermitteln gewesen ist, das hier im Hohen Haus aufgeschlagen wäre. Das ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten zehn Jahre im Parlament. Bei jedem größeren Einsatz, bei jeder eventuell möglichen Fehlleistung der Polizei gab es sofort Nachfragen, schriftliche Berichte, Anfragen an das Ministerium und größtmögliche Aufklärung. Die Presse stand immer bereit. Das alles kennen wir im Hohen Haus. Ich glaube nicht, dass es aufmerksamen Beobachtern entgangen wäre, wenn so etwas in Bayern vorgefallen wäre. Wir wären dann damit hier im Hohen Haus beschäftigt gewesen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern leben heißt in der Tat, sicherer leben. Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leisten dafür tagtäglich hervorragende Arbeit, oftmals auch unter schwierigsten Bedingungen. Dafür stehen ihnen Befugnisse zur Verfügung, die im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durchgesetzt werden müssen. Wir sollten Polizisten nicht pauschal verdächtigen und stigmatisieren, sondern die Polizei-

beamtinnen und Polizeibeamten brauchen unseren Rückhalt. Klar ist: Die individuelle Kennzeichnung von Polizisten wird seit Jahren diskutiert. Die Argumente für eine solche Maßnahme gehen jedoch kaum über Spekulationen und Einzelfälle hinaus.

Es ist zu Recht angesprochen worden, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 9. November letzten Jahres ein Kammerurteil gefällt hat. Darin stellte der EGMR einstimmig keine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention aufgrund der behaupteten Gewaltanwendung durch die Polizei fest. Zugleich wurde aber eine Verletzung von Artikel 3 in verfahrensrechtlicher Hinsicht aufgrund der Untersuchung durch die Ermittlungsbehörden festgestellt.

Diesem Gerichtsverfahren liegt ein Einsatz des Polizeipräsidiums München anlässlich des gerade vom Kollegen Ländner angesprochenen Fußballderbys FC Bayern München, zweite Mannschaft, gegen TSV 1860 München, zweite Mannschaft, am 9. Dezember 2007 zugrunde. Hierbei kam es teilweise zu massiven gewalttätigen Auseinandersetzungen der rivalisierenden Fangruppen. Die beiden Beschwerdeführer wurden laut ihren Aussagen durch den notwendigen Polizeieinsatz verletzt und erstatteten im Nachgang Strafanzeige gegen die eingesetzten Polizeibeamten. Wohlgemerkt, die beiden gingen den Rechtsweg bis vor das Bundesverfassungsgericht, wobei alle Verfahren eingestellt wurden bzw. mit einem Nichtannahmebeschluss endeten.

Ich respektiere, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die erste Instanz war, die zu einem in der Wertung teilweise anderen Ergebnis kam. Aber eine unmittelbare rechtliche Verpflichtung zur Einführung einer individualisierbaren Kennzeichnung von Einsatzkräften der Polizei ergibt sich auch aus dem Urteil des EGMR nicht. Eine Verpflichtung besteht dahin gehend, dass ein aufgrund des Nichttragens von Namensschildern oder anderweitiger Kennzeichnung bestehendes Identifizierungsdefizit aus Sicht des EGMR durch noch umfangreichere Ermittlungsmaßnahmen zu kompensieren ist.

Deshalb sage ich bloß in diesem Zusammenhang im Anschluss an das, was Kollege Ländner ausgeführt hat, dass aus meiner Sicht in den letzten Jahren kein Fall bekannt geworden ist, in dem es derartige Ermittlungsprobleme gegeben hätte. Dazu hat wohl auch beigetragen, dass ich seit 2013 verfügt habe, dass bei Ermittlungen gegen Polizeibeamte, egal um welche Vorwürfe es geht, ein extra Dezernat beim Landeskriminalamt einheitlich für die Ermittlungen zuständig ist. So ermitteln also nicht mehr Dienststellen in der unmittelbaren Nähe der Dienststelle des betroffenen Beamten, sondern es ermittelt ausschließlich dieses spezielle Dezernat beim Landeskriminalamt. Durch diese spezielle Ermittlungseinheit, die für diese internen Ermittlungen zuständig ist, werden Verfahren noch stringenter und erfolgreicher geführt.

Ich darf auf der einen Seite gerade am Beispiel des Einsatzes am Rande von Fußballspielen daran erinnern – Ihnen, Herr Kollege Arnold, ist das bekannt –, dass es in den
letzten Jahren eine Reihe von Verfahren gegeben hat, zum Teil mit gravierenden
Strafverfahren und Disziplinarmaßnahmen gegen eingesetzte Polizeibeamte. Diese
Verfahren endeten eben nicht damit, dass die Beamten nicht identifizierbar waren,
sondern es wurde ganz klar ermittelt, wer das war, und die Kollegen sind zur Rechenschaft gezogen worden.

Ich will aber ausdrücklich auf der anderen Seite sagen: Wir erleben nicht nur bei uns in Bayern, sondern in allen Teilen Deutschlands immer häufiger die Situation, dass Polizeikräfte im Einsatz von anderen Personen fotografiert und gefilmt werden. Die Aufnahmen werden anschließend in das Internet gestellt. Das erlebt man vor allen Dingen bei Einsätzen im Rahmen von Veranstaltungen radikaler Organisationen. Das gilt für Rechtsextremisten ebenso wie für Linksextremisten. Diese Aufnahmen bleiben im Internet dauerhaft verfügbar. Es ist offenkundig: Die Entwicklung, den einzelnen Beamten auch als Privatperson im Internet an den Pranger zu stellen, würde mit der Kennzeichnungspflicht noch weiter verstärkt werden.

Ich erinnere an das meines Erachtens wirklich entsetzliche Ereignis vom 18. Mai dieses Jahres in Niedersachsen, als das Privathaus eines Polizeibeamten durch rund 60

teils vermummte Linksextremisten belagert wurde und die anwesenden Familienangehörigen des Beamten bedroht wurden. Kollege Pistorius hat auch namens der Niedersächsischen Landesregierung das Vorgehen dieser Extremisten scharf verurteilt. Das ist aber nur vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass der Name und die Privatadresse des Beamten auf einschlägigen Seiten der linksautonomen Szene veröffentlicht worden waren.

Es ist vorhin auf die Situation in anderen Bundesländern hingewiesen worden. Es gibt im Moment acht Bundesländer, die eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten eingeführt haben. Das heißt umgekehrt aber auch, dass es nach wie vor acht Bundesländer gibt, die die Kennzeichnungspflicht nicht eingeführt haben. Interessanterweise hat Nordrhein-Westfalen die Kennzeichnungspflicht vor einigen Jahren eingeführt, sie jetzt aber wieder aufgrund der Erfahrungen, die dort gemacht worden sind, abgeschafft. Das hängt natürlich auch mit dem Wechsel der Mehrheit im nordrhein-westfälischen Parlament zusammen. Die neue Koalition in Nordrhein-Westfalen hat vor der Wahl angekündigt, dass sie die Kennzeichnungspflicht im Interesse der Beamten und des Schutzes des Privatlebens wieder abschaffen wird.

(Reinhold Bocklet (CSU): Dafür hat sie die Stimmen gekriegt!)

Meine Damen und Herren, für mich ist entscheidend, dass sich Beamte bei etwaigen Maßnahmen auszuweisen haben. Dies gilt auch für Beamte in Uniform. Mancher muss wieder daran erinnert werden, dass er diese Verpflichtung hat. Wenn mehrere Beamte im Einsatz sind, genügt es, wenn der Einsatzleiter dieser Ausweispflicht nachkommt. Er ist gegebenenfalls für die Benennung anderer Kollegen zuständig, falls es zu gerichtlichen Verfahren kommt.

Für mich ist ausschlaggebend, dass wir die Fürsorgepflicht für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten nicht vernachlässigen. Selbstverständlich muss jedes Fehlverhalten von Polizeibeamten geahndet werden. Wir tun das konsequent Monat für Monat. Eines bitte ich jedoch nicht aus dem Blick zu verlieren: Ich werde morgen im Polizei-

präsidium in Nürnberg die alljährliche Statistik über Angriffe auf Polizeibeamte für das vergangene Jahr vorstellen. Im vergangenen Jahr wurden über 16.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Opfer von physischen und psychischen Gewalttaten. Um Missverständnisse zu vermeiden: Keine einzige dieser Gewalttaten rechtfertigt das Fehlverhalten eines Polizeibeamten. Wir müssen uns aber die Frage stellen, wie wir mit Polizeibeamten, die in der Öffentlichkeit Polizeieinsätze leisten müssen, umgehen. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass diese Beamten einen Anspruch darauf haben, von diesem Rechtsstaat bestmöglich geschützt zu werden. Das sind die Menschen, die Tag für Tag ihren Kopf dafür hinhalten müssen, dass wir sicher leben können.

(Beifall bei der CSU)

Bei etwaigen Beschwerden muss sichergestellt werden, dass die Beamten identifiziert werden und in der Folge Verfahren stattfinden können. Ich halte aber nichts davon, die Beamten mit einer Kennzeichnungspflicht quasi ständig öffentlich an den Pranger zu stellen, der dann von radikalen Kräften missbraucht werden kann. Deshalb lehnen wir die Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Intervention von Herrn Kollegen Arnold. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich möchte bei diesem Thema argumentativ etwas abrüsten. Ich war von 1996 bis 1999 Fußballstadion-Staatsanwalt, sowohl in Nürnberg als auch in Fürth. Ich habe dort etliche Verfahren wegen Landfriedensbruch geführt, darunter auch einige beschleunigte Verfahren. Hier geht es um die Präsenz von Beweismitteln. Bei diesen Verfahren ging es nicht um Straftäter, die bei der Polizei sind.

20

In solchen Fällen ist die Lage sehr kompliziert. Die Einsatzhundertschaften haben

damit zu tun, Recht und Ordnung zu schaffen. Im Gerichtsverfahren ist es dann später

erforderlich, zu wissen, welcher Beamte und welche Beamtin was wann wo wie getan

hat. Jeder Angeklagte hat das Recht, sich zu verteidigen. Das kann sehr subtil ge-

schehen. Es gibt den strafprozessual bekannten Begriff "Konfliktverteidigung". Hier

kann es zu einer gewissen Sicherheit beitragen, wenn die Staatsanwaltschaft in der

Lage ist, Polizeibeamte als Zeugen zu präsentieren, die vom BeDo, also vom Beweis-

und Dokumentationstrupp, benannt worden sind.

Aus dieser Situation heraus habe ich die Erfahrung gemacht, dass häufig die Beweis-

führung gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und gegen die Straftäter in der

Masse schwierig ist. Der Zugriff auf die einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeam-

ten aus diesen Hundertschaften heraus ist sehr schwierig. Eine Ermittlung, wer wann

wo was gesagt hat, ist aufgrund der Stresssituation der Polizeibeamten vor Ort sehr

schwierig. Die Staatsanwaltschaft muss, wenn ein Beweis nicht möglich ist, nach

§ 170 Absatz 2 StPO das Verfahren gegen die Beschuldigten einstellen, weil nicht mit

hinreichender Sicherheit festzustellen ist, ob dieser oder jener Landfriedensbruch be-

gangen worden ist.

Ich rege an, noch einmal darüber zu sprechen, ob zur Sicherung eines effizienten

Strafverfahrens die Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in die-

sen geschlossenen Verbänden in solchen Situationen notwendig ist, wie das Herr

Steinkraus-Koch bei der Anhörung gesagt hat. Hier geht es nicht um die Diskriminie-

rung der Polizei, sondern um die Sicherstellung eines geordneten rechtsstaatlichen

Verfahrens.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Herr Kollege Arnold,

ich habe großen Respekt vor Ihren staatsanwaltschaftlichen Erfahrungen. Ich nehme

diese Anregung gerne für meine Gespräche mit den Kollegen in Mittelfranken mit. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in der Regel sehr gut differenzieren können, welcher Einsatzug an welchem Ort im Einsatz war. Bei einer durchschnittlichen Größe eines Einsatzugs von 28, 29 oder 30 Angehörigen ist es in der Regel möglich, die Leute zu befragen, wer in unmittelbarem Konflikt mit einem Angeklagten war.

Sollte sich keiner dieser 28 Angehörigen daran erinnern können, hilft es auch nicht, wenn ich für das Foto sagen kann, 3 von 30 sind direkt davorgestanden. Wenn sich die Leute nicht daran erinnern können, was ihr Gegenüber gesagt hat, hilft es nichts, wenn ich sie so identifizieren kann.

Trotzdem nehme ich jede Anregung zur weiteren Verbesserung unserer Polizeiarbeit mit. Ich bleibe bei meiner klaren Haltung, dass ich eine Kennzeichnungspflicht im Interesse des Persönlichkeitsschutzes unserer Beamten nicht für richtig halte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt alle drei Anträge zur Ablehnung. Ich lasse zunächst über den Antrag der Frau Abgeordneten Claudia Stamm auf Drucksache 17/18990 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Frau Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Herrn Kollegen Felbinger (fraktionslos) ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19244 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/19264 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu den Dringlichkeitsanträgen, die gemeinsam beraten wurden. Dies sind der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Erwin Huber und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Mobilitätsfahrplan für Bayern", Drucksache 17/23228, der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gesamtverkehrsplan und Schienennahverkehrsplan für Bayern", Drucksache 17/23249, und der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Mobilitätsfahrplan für Stadt und Land – Wirtschaft bei Luftreinhaltung beteiligen", Drucksache 17/23250. Die CSU-Fraktion hat zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/23249 abstimmen.

(Unruhe)

Kann man bei der Abstimmung vielleicht ein bisschen leiser sein?

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Claudia Stamm (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Wer stimmt dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Ein Klingelzeichen ertönt)

Vielleicht kann man die Handys abstellen, damit sie nicht dauernd läuten.

Jetzt komme ich zu dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/23250. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die SPD-Fraktion und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Claudia Stamm (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt komme ich zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der CSU-Fraktion. Ich eröffne die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten, bitte!

(Namentliche Abstimmung von 13.41 bis 13.46 Uhr)

Die Zeit ist um, Kolleginnen und Kollegen. Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis geben wir dann bekannt.